

Gewaltfreie Stadtverwaltung

Grundsatzklärung gegen Gewalt

Die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Münster sind gewaltfreie Orte. Alle Mitarbeiter*innen sowie ihre Bürger*innen gehen partnerschaftlich miteinander um.

Gewalt gegen Beschäftigte der Stadtverwaltung Münster und Bürger*innen wird nicht toleriert.

Deshalb werden wir gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Auftreten von Gewalt und Gefährdungen von Beschäftigten, Bürger*innen und allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden.

Die Stadt Münster vertritt den Grundsatz: „Null Toleranz gegenüber Gewalthandlungen.“

Der Begriff „Gewalthandlungen“ umfasst:

- jede Form von verbaler, schriftlicher und körperlicher Gewalt
- Bedrohungen
- das Mitbringen und Zeigen von Waffen jeder Art
- sexistische Bemerkungen und sexuelle Übergriffe
- Beleidigungen
- Mobbing
- Stalking
- Sachbeschädigungen.

Sollte es trotz des Grundsatzes der Gewaltfreiheit zu Straftaten kommen, werden diese konsequent von der Stadtverwaltung Münster geahndet und zur polizeilichen Anzeige gebracht.

Diese Grundsatzklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz begründet eine Verpflichtung der Verwaltungsleitung, aller Führungskräfte und aller Mitarbeitenden, gemeinsam die erforderlichen und verabredeten Maßnahmen umzusetzen.

Münster, 18.12.2025



Tilman Fuchs
Oberbürgermeister



Carsten Bußmann
Gesamtpersonalratsvorsitzender